



Ausschreibung ASV Ziener Cup 2023

Finale

Renn-Nr. 1035MRBR
VSL 2 Durchgänge
Sonntag, 26.03.2023

Veranstalter	Förderverein ASV-Nord
Ort	Unterjoch - Spieserlifte
Disziplin	Vielseitigkeitsslalom in zwei Durchgängen
Rennleitung	Marc Wintergerst
Kurssetzung	Marc Wintergerst / Michael Riggermann
Zeitmessung	Wolfgang Kohler / Bernd Wintergerst
Kampfrichter	ASV Kampfrichter
Jury-Trainer	Nach ASV Kamprichtereinteilung
Meldung	www.raceengine.de , keine Nachmeldung möglich
Meldeschluss	Freitag, 24.03.2023, 9:00 Uhr
Startberechtigt	U10 - U18 weiblich / männlich mit gültiger DSV ID und Race Card
Nenngeld	13,-- € pro gemeldeten Läufer
Startnummernausgabe	Ab 8:15 Uhr an der Imbisshütte
Besichtigung	Von 9:30 Uhr bis 9:45 Uhr - Ende Einlass 9:40 Uhr
Start	10:00 Uhr
Ausrüstung	freie Skiwahl (es wird jedoch empfohlen ab U12 mit SL Ski zu fahren). Bei allen Wettbewerben besteht Helmpflicht. Rückenprotector wird empfohlen
Reglement	DWO und Richtlinien nach dem Reglement Ziener-Cup
Siegerehrung	ca. 30 Minuten nach Rennende im Zielraum
Ergebnisliste	www.raceengine.de
Preise	Es gibt für die ersten Drei Pokale
Auskunft	Über Raceengine oder Thomas Granzer Bei zweifelhafter Wetter- und Schneelage am Samstag, 25.03.2022 unter +49 1733698536

Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. Wer keinen Startpass hat gibt diese Erklärung mit der Meldung ab.
2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Fotorechte:

Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und dem ausrichtenden Verein veröffentlicht werden (Homepage, Facebook etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.